

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Vorlagen Nr.:

A/1/0049

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: "Kommunale Aufträge an einen Mindestlohn von 8,50 EUR binden"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen sowie durch kommunale Unternehmen gilt möglichst unverzüglich die Einhaltung einer Mindestlohnuntergrenze von EUR 8,50. In Branchen mit tariflichen Untergrenzen, die über 8,50 EUR liegen, gelten diese als Ausschlusskriterium.

Die Vergabe von kommunalen Bau- und Dienstleistungsaufträgen erfolgt zukünftig nur noch an Unternehmen, die verbindlich erklären, dass sie einen Mindestlohn von EUR 8,50 an ihre Mitarbeiter zahlen und auch beauftragte Subunternehmer dazu verpflichten, eine Mindestlohnuntergrenze von EUR 8,50 verbindlich zu beachten.

Die Bindung an die genannte Mindestlohnuntergrenze bezieht sich auch auf den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern.

Der Landrat wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie und Dienstanweisung ausarbeiten zu lassen.

Begründung:

Nach Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 21.06.2012 und der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetzes- und Verordnungsblatt 06/10 vom 29.06. ist die rechtliche Grundlage zur Bindung von kommunalen Aufträgen an eine Lohnuntergrenze geschaffen. Somit sind die im Januar vorgebrachten rechtlichen Bedenken zu einem entsprechenden Beschluss hinfällig.

SPD und CDU haben mit diesem Beschluss einen wesentlichen Punkt ihrer Koalitionsvereinbarung auf Landesebene umgesetzt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sollte die Landesregierung bei der Durchführung dieses wichtigen Projektes unterstützen.

gez.

Rolf Martens

Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN